



Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

Büro: Burgstraße 4, 80331 München
Tel. (089) 2332 4334
Fax (089) 2332 11 80

Mail: mieterbeirat@ems.muenchen.de
17. Januar 2011

Antrag Nr. 1/2011: Information der Mieterinnen und Mieter über Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung:

Der Mieterbeirat der LH München möge beschließen:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die Mieterinnen und Mieter von betroffenen Wohnungen so früh wie möglich über die Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung informiert werden können.

Begründung:

Nach der Rechtsprechung soll es aus Gründen des Datenschutzes keine Informationen über Anträge auf Abgeschlossenheitsbescheinigungen an die betroffenen Mieterinnen und Mieter mehr geben. Dies hat zur Folge, dass die Mieterinnen und Mieter der betroffenen Häuser erst von der Aufteilung in Wohnungseigentum erfahren, wenn sie im Rahmen des § 577 BGB über ihr Vorkaufsrecht informiert werden. In vielen Fällen ist diese Information zu spät. Die Mieterinnen und Mieter haben dann nur noch innerhalb der Zwei-Monats-Frist Zeit, sich über die Konsequenzen des Verkaufs ihrer Wohnung und die damit verbundenen rechtlichen Folgen zu informieren. Zudem besteht keine Möglichkeit für die Mieterinnen und Mieter, alternative Modelle hinsichtlich des Erwerbs ihrer Wohnungen (z.B. Gründung von Genossenschaften) zu diskutieren.